Zeitschrift: Schweizerisches Freundschafts-Banner
Herausgeber: Schweizerische Liga für Menschenrechte
Band: - (1932)
Heft: 18

Artikel: Politik und Homosexualität
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-564425

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einzelno. 30 Cts.

15.9.32.

Durch Licht
zur Freiheit

No.18
Durch Kampf
zum Sieg.

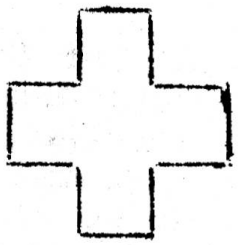

F R E U N D S C H A F T S - B A N N E R.

=+=+=+=+=+=+=+=+=+=+0000=+=+=+=+=+=+=+=+=+==

I.Obligat. Organ der Schweiz. Freundschaftsbewegung .

Erscheint je am 1.& 15.des Monats.Red,-Schluss 4 Tage vorher
Redaktion & Verlag:"Bambula"
Hauptpostfach 730,Zürich.
Postchekkonto:Excentric-Club,Zürich, VIII 20077 .
Abonnementspreis:Vierteljährlich Fr.3.-,verschlossen p.Post

Politik und Homosexualität !

Die Statuten des Excentric-Club Zürich,wie auch diejenigen des deutschen Bundes f.Menschenrecht,also unsere ganze,organisierte Freundschaftsbewegung erklärt sich neben religiösen,auch in politischen Angelegenheiten als vollständig neutral. Trotzdem,oder vielleicht gerade deshalb,zwingen uns einige Vorkommnisse der letzten Zeit zu obigem Thema Stellung zu nehmen.

Unser Genfer-Korrespondent "Arko",der uns in seinem, in der letzten Nummer des"Freundschafts-Banner" erschienenen Genfer-Briefe in verdankenswerter Weise über die beiden grossen Genfer-Affären genauer orientierte,stellte fest,dass es gerade die sozialdemokratische Partei,resp. deren Anwalt und Presse es gewesen sei,die sich mit Anwürfen gegen die Homosexuellen hervorgetan haben.

Dadurch wird nun leicht der Anschein erweckt,die sozialdemokratische Partei erkläre sich zum Gegner unserer Sache.Diese Auffassung etwas näher zu beleuchten ist im Sinne unserer festgelegten politischen Neutralität unsere Pflicht.Wir erklären dabei ausdrücklich,dass wir weder

für die eine noch die andere politische Partei Stellung nehmen, sondern uns bestmöglicher Objektivität befleissigen.

Bei dem Ueberfall in der Promenade des Bastions waren die Angeklagten ausschliesslich aus dem Lager der Arbeiter und der Sozialisten-Anwalt Dicker ihr Verteidiger. Es ist nun ganz klar, dass dieser Verteidiger alles versucht und versuchen muss um seine Klienten ins rosige Licht zu setzen und ihnen den Freispruch zu erwirken. Dass dabei die rücksichtslosesten Mittel ergriffen werden, ist ja aus allen grösseren Prozessen bekannt. Für den Anwalt ist eben nur der Freispruch seines Klienten Endziel. Wäre dies nicht der Fall, so brauchte ja niemand einen Verteidiger, zum mindesten würde sich doch jeder bedanken, wenn sein Anwalt gegen ihn Stellung nehmen würde.

Dass in dem vorerwähnten Falle, der Anwalt den Kläger Graf Germaudt de Jossac in den Anklagezustand bringen wollte, die Schuld also auf ihn abwälzen wollte ist ein juristisches Manöver. Dass er dabei die Veranlagung nicht mit einem Glorienschein umgab ist natürlich. Ebenfalls natürlich in der Taktik der Verteidigung war auch, dass er jedenfalls die sozialen Momente und Zustände in der Kläger und Beklagte leben einer scharfen Kritik unterzog.

Wir können nun auf keinen Fall darin einen politischen Akt erblicken, weil es sich um einen Grafen und einen sozialistischen Anwalt handelt. Welcher bürgerliche Anwalt hätte wohl die Verteidigung übernommen, die ja von den Angeklagten sicherlich nicht bezahlt wurde? Hier sprang jedenfalls auf Bitten der Angehörigen der Beklagten die sozialistische Partei helfend ein. Es galt eben Arbeiter zu schützen. Damit ist aber noch lange nicht gesagt, dass sich diese Partei hinter die Beklagten stellt und sich mit ihrem Vergehen solidarisch erklärt. Man kann einem Schuldigen helfen ohne indessen seine Vergehen gut zu heissen.

Etwas anders verhält es sich mit dem zweiten Fall, in Sachen Oberst Juchler. Hier hat sich besonders die sozialistische Presse sehr hämisch ausgelassen.

Man bedenke aber: Oberst Juchler stammt aus bürgerlichem Lager, also politischer Gegner. Dann ein hoher Offizier, der sogar Hervorragendes im Militärwesen geleistet hat. Jedes Kind nun weiss aber, dass fast nichts, so, wie das Kriegswesen von den Sozialdemokraten bekämpft wird.

Nun hat sich dieser politische Gegner ein Vergehen zu schulden kommen lassen, das in seiner Art nicht einmal wir als Artgenossen gut heissen können. Ist es da verwunderlich, wenn sich solches die Gegner zu Nutze ziehen? Gewiss, fein ist es nicht, aber welcher politische Kampf wird heute noch fein und anständig geführt? Sind nicht eben alle Mittel gut genug um die Verworfenheit der Parteigegner zu brandmarken?

Wir sind überzeugt, dass der soz. Berichterstatter viel weniger das Delikt als den Mann beschmutzen wollte. Er wollte aufdecken, dass bei den politischen Gegnern wie auch im hohen Militär nicht lauter Engel sind. Und die Politik kennt in ihrem Kampfe genau so wenig Rücksicht, wie der Herr Verteidiger für seine Gegenpartei. Rein menschliche Gefühle werden kaltlächelnd übergangen und wir glauben, dass dies hüben wie drüben der Fall ist. Sicherlich wäre im rechten Lager ebenso ein Geschrei vollführt worden, wenn es sich um einen, in solcher Stellung stehenden Mann aus dem Links-Lager gehandelt hätte. Und auch dann hätten wir nicht anders unseren Standpunkt vertreten als in diesem Falle.

Solche Kampfmittel dürfen nie als Parteipolitisch Wegrichtend betrachtet werden. Sie sind alle nur Mittel zum Zweck.

Die Sozial-Demokratische Partei und die Kommunistische Partei sind einstweilen die einzigen Parteien, die International geltende Bestimmungen haben. An ihren internationalen Kongressen erhalten, und diskutieren sie ihre Grundideen. Dabei ist es selbstverständlich, dass dieselben den örtlichen Verhältnissen der Länder angepasst werden müssen Die Grundidee aber bleibt.

Und weil diese Grundidee überall vorhanden ist, so glauben wir auch mit Recht annehmen zu dürfen, dass der Standpunkt der deutschen Sozialdemokratischen Partei auch derjenige der Schweizerischen sei. Auf eine Anfrage des deutschen Bundes f. Menschenrecht wie sich die S.P.D. in Bezug auf die Homosexualität stelle teilt diese Partei mit, dass sie sich nach wie vor für die Forderungen des Bundes f. Menschenrecht einsetzen werde wie sie es auch tatsächlich im letzten Strafrechtsausschuss getan hat. Die Abschaffung des Paragraphen 175 (Bestrafung der Homosex.) und die Anerkennung der Gleichberechtigung der Homosexuellen sind durch das Parteiprogramm der S.P.D. gewährleistet.

Mit einem Wort: Die Sozialdemokratische Partei Deutsch-

lands verspricht den Homosexuellen die berechtigt verlangte Freiheit.

Wir hoffen und erwarten also wie gesagt, dass sich auch die Schweizerische Sozialdemokratische Partei auf denselben Standpunkt stellt, wie ihre Genossen ennet dem Rhein. Die Anzeichen hierfür sind ja da. Zürich, das bekanntlich eine sozialdemokratische Mehrheit in der Stadtverwaltung besitzt, ist für uns bis jetzt die grosszügigste Stadt der Schweiz. Ob das nun an der Soz.-Mehrheit der Stadtverwaltung liegt können wir nicht beurteilen. Wir wissen nicht ob sich bei einer bürgerlichen Mehrheit unsere Sache schlimmer oder noch besser gestalten würde. Aber mit Zukunftsproblemen dürfen wir uns nicht befassen, für uns gilt die Gegenwart.

Auch die kommunistische Partei tritt mit noch stärker ausgeprägter Freiheit für uns ein. Wir haben vielleicht später einmal Gelegenheit uns näher mit diesen Anschauungen zu befassen.

Leider können wir einstweilen von der Ansicht einer Rechtspartei nichts anführen. Sie haben ja auch keine direkten internationalen Dogmen. Daher lässt sich von den deutschen Rechtsparteien, die nebenbei bemerkt eher gegen als für uns sind, auf die Schweiz nichts ableiten. Einzig die National-Sozialisten dürften auch für uns allmählich etwas interessieren, indem sie sich ja auch in der Schweiz breit zu machen versuchen. Hitler hat bekanntlich seinerzeit gesagt, dass er alle Homoeroten unschädlich machen werde. Würde er dies absolut konsequent durchführen, so müsste man sich fragen, wo dann sein eigener Führerstab bliebe. Aber natürlich: Keine Regel ohne Ausnahme, aber man kann sich schliesslich doch in seine eigenen Finger schneiden. Auf die gleiche Anfrage des Bundes f. Menschenrecht haben die Nationalsozialisten nicht geantwortet. Ihre endgültige Stellungnahme zu uns ist also absolut unsicher.

Es ist natürlich nicht ganz gleichgültig, wie die politischen Parteien sich zu uns stellen. Denn wenn eine Partei die Staatszügel erfasst, so wird sie auch in der Handhabung der Gesetze ihre Ansicht durchdrücken. Und man wird es niemandem verwehren können, sich auch für diejenige Partei einzusetzen, von der er weiss, dass sie dasselbe für ihn tut, vorausgesetzt, dass er nicht aus andern Gründen einer Partei verpflichtet ist.